
TOP 32:

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren
COM(2015) 635 final; Ratsdok. 15252/15**

Drucksache: 614/15 und zu 614/15

Das Ziel des vorliegenden Richtlinienvorschlags besteht darin, zum Nutzen sowohl der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch der Unternehmen zu einem raschen Wachstum der Möglichkeiten beizutragen, die die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes bietet. Die größten vertragsrechtlichen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel sollen beseitigt werden und es soll so dafür gesorgt werden, dass die Unsicherheit, die Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher empfinden, abnimmt und den Unternehmen weniger Kosten aufgrund von Unterschieden im Vertragsrecht entstehen.

Bei den in der geltenden Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (Richtlinie 1999/44/EG) enthaltenen Vorschriften handelt es sich um eine Mindestharmonisierung, was dazu geführt hat, dass die Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Zahl und Weise in ihrem nationalen Recht über die EU-Vorgaben hinausgegangen sind. Nach Auffassung der Kommission kann nur durch ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene, das auf die Beseitigung der bestehenden unterschiedlichen Ansätze im Verbraucherrecht der einzelnen Mitgliedstaaten mittels einer vollständigen Harmonisierung ausgerichtet ist, ein Beitrag zur Vollendung des Binnenmarktes geleistet werden.

Der Richtlinienvorschlag trifft für Kaufverträge zwischen Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern, die im Fernabsatz (insbesondere Online-Handel) geschlossen werden, zwingende Regelungen zur Vertragsgemäßheit der geschuldeten Ware, zu den im Falle der Vertragswidrigkeit bestehenden Gewährleistungsrechten der Verbraucherinnen und Verbraucher (Nachbesserung oder Er-

satzlieferung, Preisminderung und Vertragsbeendigung), zu den Modalitäten und Fristen der Gewährleistungsrechte sowie zu den Anforderungen an eine gewerbliche Garantie.

Für Verbrauchsgüterkäufe im Fernabsatz soll die vorgeschlagene Richtlinie mithin an die Stelle der geltenden Verbrauchsgüterkaufrichtlinie treten, welcher künftig nur noch der klassische Einzelhandel (Ladengeschäfte) als Anwendungsbereich verbleibt.

Der Bundesrat hat zu dem Richtlinienvorschlag in seiner 944. Sitzung am 22. April 2016 eine umfangreiche Stellungnahme (vergleiche BR-Drucksache 169/16 (Beschluss)) abgegeben. Darin hat er sich unter anderem dafür ausgesprochen, ein Auseinanderfallen der Regelungen für den stationären Handel und für den Fernabsatzhandel möglichst zu vermeiden.

Die Kommission hat am 31. Oktober 2017 einen geänderten Richtlinienvorschlag vorgelegt (Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2009/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2017) 637 final). Der geänderte Vorschlag weitet den Anwendungsbereich des ursprünglichen Vorschlags, der auf den Online- und Fernabsatz-Warenhandel begrenzt war, auf den stationären Einzelhandel aus und enthält zu diesem Zweck erforderliche (technische) Änderungen. Weitere (inhaltliche) Änderungen sind nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Vorlage eines geänderten Richtlinienvorschlags wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens zu der Vorlage mit dem Ziel der Herbeiführung eines Folgebeschlusses beantragt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 190/18** ersichtlich.